

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Gemeinderates

vom 02.02.2023

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 17:02 Uhr

Ende: 19:22 Uhr

Zahl der Mitglieder des Gemeinderats: 26

Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich
Erster Bürgermeister Janocha
als Vorsitzender

und 22 Gemeinderatsmitglieder

Anwesend:

StR Bauer
StR Degler (ab § 3)
StR Dobler (ab § 6)
StR Dyken
StR'in Eusebi
StR Franke
StR Gül
StR Häußler
StR Dr. Ketterer (ab § 2)
StR'in Kirschbaum
StR'in Klinghoffer
StR'in Konrad
StR'in Kutteroff
StR'in Lohrmann
StR Malcher

StR'in Ribbeck
StR Rupp
StR Scheib
StR Dr. Schweizer
StR'in Sturm (ab § 3)
StR'in Täpsi-Kleinpeter
StR'in Dr. Ulfert

Abwesend:

StR Demir
StR Härtner
StR Hettich
StR Lachenmaier

Außerdem anwesend:

Herr Baudezernent Setzer
Frau Blumer
Herr Großmann
Herr Gauger
Herr Kaltenleitner
Herr Mäule
Herr Stier
Herr Thomaier
Herr Kleibner
Frau Wüllenweber
Herr Zipf
Herr Nathan
Frau Groß
Herr Hesky
Ortsvorsteherin Frau Bobleter

Herr Zink (zu § 1) FFW Backnang

Zur Beurkundung

**Oberbürgermeister
Friedrich:**

Für den Gemeinderat:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 1 Zustimmung zu der Wahl zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang - Schöntal.
- § 2 Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Bund-Länder-Programme Soziale Stadt (SSP) "Wilhelmstraße/Mühlstraße" - Erweiterung Sanierungsgebiet
- § 3 Information über die Vorbereitung und Durchführung der Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
- § 4 Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Backnang und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung der Jahre 2012 - 2017 - Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
- § 5 Errichtung einer temporären Einrichtung für die Anschlussunterbringung an der Maubacher Straße - Bekanntgabe der Vergabe Lieferung und Aufbau der Wohn-Containeranlage
- § 6 Aktuelle Themen der Wirtschaftsförderung - Sachstandsbericht
- § 7 Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Am Schillerplatz – Bekanntgabe der Vergabe
- § 8 Verschiedenes
- § 9 Anfragen

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 2. Februar 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 18 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

§ 1

Zustimmung zu der Wahl zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang - Schöntal.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes vom 02.03.2010 in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 16.10.2012 wird der/ die stv. Abteilungskommandant/ in von den aktiven Angehörigen der Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Bei der Abteilungsversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang – Schöntal am 10.12.2022 wurde Herr Andreas Zink als stellvertretender Abteilungskommandant wiedergewählt.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Wahl von Herrn Andreas Zink zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang – Schöntal wird gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung zugestimmt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 2. Februar 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 19 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

§ 2

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Bund-Länder-Programme Soziale Stadt (SSP)

"Wilhelmstraße/Mühlstraße" - Erweiterung Sanierungsgebiet

Stadtrat Dr. Ketterer tritt vor Beginn der Ausführungen ein.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 19. Januar 2023 vorberaten wurde. Er merkt an, dass man daher gerne auf einen Sachvortrag verzichten wolle und verweist auf die Sitzungsvorlage:

1. Ausgangslage

Im Programmjahr 2016 wurde das Städtebauliche Sanierungsgebiet „Wilhelmstraße/Mühlstraße“ in das Bund-Länder Programm Soziale Stadt (SSP) aufgenommen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 die Gebietsabgrenzung für die Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Wilhelmstraße/Mühlstraße“ festgelegt. Nach der Festlegung im März 2017 und der Erweiterung um die Aspacher Straße im Jahr 2020 haben sich weitere Handlungsfelder ergeben, welche sich zum einen aus der Konkretisierung des städtebaulichen Rahmenplans, zum anderen aus einer aktuellen städtebaulichen Quartiersentwicklung im Bereich der Schöntaler Straße ergeben. Diese städtebaulichen Maßnahmen sind grundsätzlich über die Programme der Städtebauförderung förderfähig. Es ist daher folgerichtig, das vorhandene Sanierungsgebiet „Wilhelmstraße/Mühlstraße“ räumlich zu erweitern.

2. Gebietserweiterungen

Nachfolgend werden die vorgeschlagenen Gebietserweiterungen erläutert:

Schöntaler Straße

Die Kanäle und technische Infrastruktur im Bereich der Schöntaler Straße sind dringend

erneuerungsbedürftig. Das Werkstattverfahren zur Entwicklung der in Besitz der ASPA befindlichen Grundstücke Schöntaler Straße 16-24 ermöglichte nun die Neugestaltung des Straßenraums der Schöntaler Straße auf einem 190 Meter langen Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr und dem Einmündungsbereich der Mühlstraße inklusive dem von der Schöntaler Straße nach Norden abzweigenden östlichen Limpurgweg.

Gleichzeitig eröffnet der ohnehin anstehende und über Mittel aus dem Landesverkehrsgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG) geförderte Vollausbau des Kreisverkehrs dessen gestalterische Einbindung einschließlich der Fortführung des Umbaus der Aspacher Straße im oberen Abschnitt. Es entsteht somit ein einheitlich gestalteter Straßenzug, der über die ebenfalls aktuell in der Umgestaltung befindliche Eduard-Breuninger-Straße über die Kronenhöfe bis in die Innenstadt führt. Neben der funktional-gestalterischen Aufwertung konnten die aus dem Wettbewerbsverfahren Backnang-West vorgesehen Anbindungen in das Kaelble-Areal mitberücksichtigt werden. Die Planung für die Schöntaler Straße wurde im Rahmen des Baubeschlusses im Oktober 2022 ausführlich vorgestellt. Die Gestaltung des Straßenraums ist über die Städtebauförderung förderfähig.

Neugestaltungsbereich Murraue Park im Bereich des IBA-Quartiers Backnang-West

Die Stadt Backnang verfolgt das Leitbild der Stadt am Fluss – Stadt im Fluss. In diesem Zuge sind verschiedene innerstädtische Projekte (Bleichwiese, öffentliche Räume rings um die Aspacher Brücke, multifunktionale Retentionsräume entlang der Oberen Walke) realisiert worden, alle mit dem Ziele die Zugänglichkeit an die Flussschleifen der Murr zu verbessern.

Für den insgesamt rund 1.000 Meter langen Gewässerabschnitt parallel zur Wilhelmstraße und Fabrikstraße sind im städtebaulichen Rahmenplan fünf Abschnitte gebildet worden, welche in den kommenden Jahren das Transformationsgebiet Backnang West an den Fluss führen. Dabei bildet der Murraue Park an der alten Mühle das Herzstück mit gesamtstädtischem Mehrwert. In zwei Bauabschnitten soll ein attraktiver Freiraum entstehen, der Erlebnisqualität, ökologische Aufwertung und Hochwasserschutz miteinander in Einklang bringt.

Neben der Schaffung der liegenschaftlichen Voraussetzungen zur Umgestaltung werden derzeit die Grundlagen zur Kombination verschiedener Fördertöpfe gelegt. Als prämiertes nationales Projekt des Städtebaus sind Bundesmittel in Höhe von 2,2 Millionen EUR für den Murraue Park in Aussicht gestellt. Da aufgrund der Projektgröße mit einem Realisierungszeitraum über 2027 hinaus gerechnet wird, konnte in Abstimmung mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen eine potentiell mögliche und ergänzende Förderung mit Mitteln aus der

Städtebauförderung erreicht werden. Voraussetzung hierfür ist die Erweiterung des Sanierungsgebiets „Wilhelmstraße/Mühlstraße“.

Das Gremium zeigt sich mit dem Vorgehen einverstanden.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Erweiterung des förmlich festgelegten städtebaulichen Sanierungsgebietes „Wilhelmstraße/Mühlstraße“ gemäß beiliegendem Lageplan vom 10.01.2023 (Anlage 1) wird zugestimmt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 2. Februar 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

§ 3

Information über die Vorbereitung und Durchführung der Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Frau Blumer stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gewählten Schöffen endet am 31.12.2023. Die ehrenamtlich vom Amtsgericht bestellten Schöffen sprechen gemeinsam mit Richtern der Strafgerichtsbarkeit im Amts- und Landgericht Recht. Die Schöffen sind dabei den Berufsrichtern gleichgestellt, tragen dieselbe Verantwortung, sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. In der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 (VwV Schöffen) vom 08.12.2022, Az: 3222-6/2 wird die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen bestimmt. In dieser Verwaltungsvorschrift ist festgelegt, dass die Gemeinden die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen bis spätestens 23. Juni 2023 erstellen und die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste eine Woche lang zur Einsichtnahme öffentlich aufzulegen haben. Der Zeitpunkt der Auflegung ist bis spätestens 14. Juli 2023 abzuschließen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist die Vorschlagsliste mit allen eingegangenen Einsprüchen – auch soweit diese verspätet sind, bis spätestens 04. August 2023 dem Amtsgericht Backnang zu übersenden. Der Ausschuss zur Wahl der Schöffen tritt spätestens am 29. September 2023 unter dem Vorsitz des Richters beim Amtsgericht zusammen. Der Ausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht, einem Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern.

Der Terminplan für die Stadtverwaltung ist in Anlage 1 dargestellt. Bis spätestens 24.03.2023 teilen die Präsidenten der Landgerichte in Anlehnung an die Einwohnerzahl den Städten und Gemeinden die Anzahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen mit. Die Stadtverwaltung gibt diese Zahl dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit bekannt.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. In der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift wird ausgeführt: „bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese für das Schöffenamtsamt geeignet sind. Das verantwortungsvolle Schöffenamtsamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Urteilsvermögen, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen der anstrengenden Tätigkeit in der strafgerichtlichen Hauptverhandlung – körperliche Eignung. Zudem ist zu beachten, dass ehrenamtliche Richterinnen und Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen.... Es ist daher darauf zu achten, dass die auszuwählenden Personen nach ihrem Persönlichkeitsbild und ihrer fachlichen Befähigung – einschließlich ihrer Einstellung zu den Grundentscheidungen unserer Verfassung – die Gewähr dafür bieten, dass die ihnen von Verfassung und Gesetzes wegen obliegenden, durch den Eid bekräftigten richterlichen Pflichten jederzeit uneingeschränkt erfüllen werden. Die durch das Bundesverfassungsgericht bestätigte Pflicht zur Verfassungstreue erstreckt sich auch auf Aktivitäten außerhalb des eigentlichen Ehrenamts, also beispielsweise auch auf extremistische Aktivitäten von einer gewissen Erheblichkeit (Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 06. Mai 2008, NJW 2008, Seite 2568 ff)“.

Zum Amt eines Schöffen unfähig sind nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Zum Amt eines Schöffen nach § 33 GVG nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode (01. Januar 2024) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode (01. Januar 2024) vollenden würden;

- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Darüber hinaus wird auf die in § 44a des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) sowie die in § 34 Absatz 1 Nummern 1 bis 6 GVG genannten weiteren Personenkreise, die im Hinblick auf ihr Amt oder ihre berufliche Betätigung nicht zum Amt des Schöffen berufen werden sollen. (Auszug GVG siehe Anlage 1)

Die Fraktionen und die Zählgemeinschaft erhalten Gelegenheit zur Durchführung der Schöffenwahl Vorschläge von Bewerberinnen und Bewerbern zu benennen. Die den Fraktionen und der Zählgemeinschaft zukommenden Bewerberzahlen, die nach der Methode Sainte-Laguë/Schepers (Divisor Methode mit Standardrundung) vorgeschlagen werden, gelten nicht als strikte Zuordnung, sondern sollen eine Orientierung darstellen. Überdies ist vorgesehen, Bewerberinnen und Bewerber über Anzeigen in den örtlichen Medien zu gewinnen. In der Vergangenheit kamen Bewerbungen auch von denjenigen, die aus überörtlichen Medien, vom Amtsgericht oder dem Internetportal des Innenministeriums von der Wahl Kenntnis erlangten.

Vordrucke für eine Bewerbung sind beim Rechts- und Ordnungsamt erhältlich und auf der Homepage der Stadt Backnang abrufbar (Anlage 2). Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, bis 21. April ihre Bewerbung abzugeben, damit die erforderlichen Voraussetzungen rechtzeitig geprüft werden können. Die Vorschlagsliste und damit auch die Bewerbung muss im Hinblick auf die weitere Durchführung der Schöffenwahl folgende Angaben über die vorgeschlagenen Personen enthalten.

- den Familiennamen
- gegebenenfalls einen vom Familiennamen abweichenden Geburtsnamen
- die Vornamen
- den Geburtstag
- den Geburtsort
- den Beruf

- die Wohnanschrift mit Straße und Hausnummer

Nach der Neuregelung des § 36 Abs. 2 Satz 2 GVG sind bei der öffentlichen Auflegung nicht die vollständige Wohnanschrift sowie Geburtstag und Geburtsort anzugeben. Dem Gemeinderat werden in öffentlicher Sitzung am 11.05.2023 alle Bewerbungen benannt und ein Beschlussvorschlag vorgelegt.

Stadträtin Sturm und Stadtrat Degler treten während der Ausführungen ein.

Stadtrat Franke erkundigt sich, ob es bestimmte Kriterien gebe, nach welchen das Amtsgericht die Wahl entscheidet. Ebenfalls möchte er wissen, nach welchen Kriterien die Schöffen für die einzelnen Gerichte ausgewählt werden. Er merkt an, dass er die Altersgrenze von 70 Jahren als diskriminierend empfinde.

Frau Blumer erläutert, dass die Kriterien in der Verwaltungsvorschrift definiert seien. Es solle der Querschnitt der Berufe und Altersgruppen vertreten sein. Man trage somit Sorge dafür, dass ebenfalls ein Querschnitt der Bevölkerung gegeben sei. Die Jugendschöffenwahl laufe über den Landkreis. Bei der jetzigen Schöffenwahl könne der Bewerber eine Präferenz bei der Wahl der Gerichte angeben. Ob dieser nachgegangen werden kann, wird bei der Auswahl der Schöffen entschieden.

Das Gremium nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 2. Februar 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

§ 4

Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Backnang und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung der Jahre 2012 - 2017 - Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Herr Mäule und Herr Thomaier stellen den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt in den Haushaltsjahren 2012 bis 2017 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung in den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2017 geprüft. Die Prüfung ist in der Zeit vom 04.02.2019 bis 18.04.2019 durchgeführt worden. Die Bauausgaben sind Gegenstand gesonderter überörtlicher Prüfungen und wurden zuletzt für die Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahre 2015 bis 2018 geprüft.

Die Verwaltung hat zu den Feststellungen des Prüfungsberichts vom 04.03.2020 mittels Schreiben vom 18.11.2020 und 23.05.2022 Stellung genommen. Zum Abschluss der überörtlichen Prüfung hat das Regierungspräsidium mit Schreiben vom 06.12.2022 die uneingeschränkte Abschlussbestätigung nach § 114 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) erteilt.

Gemäß § 114 Abs. 4 GemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Jedem Stadtrat ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren.

Mit der **uneingeschränkten Bestätigung** des Regierungspräsidiums Stuttgart hat die Gemeindeprüfungsanstalt bzw. das Regierungspräsidium bestätigt, dass mit der Beantwortung der Prüfungsfeststellungen durch die Stadt Backnang diese erledigt sind. Dies bedeutet, dass die Beantwortung voll umfänglich akzeptiert wurde.

Die wesentlichen Feststellungen zu den einzelnen Prüfungsgebieten und die entsprechenden

Stellungnahmen der Stadtverwaltung werden daher nachstehend nur verkürzt dargestellt:

Besoldung und Leistungen an Beamte (Rdnr. 32, 33)

Die städtische Richtlinie zur Gewährung von Leistungsprämien wird entsprechend den aktuellen gesetzlichen Regelungen aktualisiert.

Örtliche Prüfung (Rdnr. 19)

Die Zahlstellen wurden nicht im vorgeschriebenen Umfang bis 2017 geprüft. Das Innenministerium hat die Vorschriften 2018 angepasst und die Prüfungsintervalle verlängert. Zusätzlich hat das Rechnungsprüfungsamt die Kassenprüfungen intensiviert. Bei den durchgeführten Prüfungen haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Rdnr. 23 und 24)

Die Dienstanweisung für die Stadtkasse wird aktuell überarbeitet. Der Bereich Mahnung, Beitreibung und Vollstreckung wird nach Beendigung der angespannten Personalsituation mit Nachdruck bearbeitet, es sind keine Forderungen verjährt.

Beschaffungen (Rdnr. 36)

Die Anwendung der VWV Beschaffung ist für Kommunen lediglich empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben. Die Wertgrenzen der VWV Beschaffung werden künftig eingehalten.

Erschließungsbeiträge Rembrandtstraße/Thomaweg (Rdnr. 40)

Die Erschließungsbeiträge werden ermittelt und für die städtischen Bauplätze intern verrechnet.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung (Rdnr. 47, 49, 51, 52, 54, 59, 60, 61 und 62)

Erübrigte Mittel aus Vorjahren wurden nicht im aktuellen Vermögensplan eingestellt. Da die Ermittlung der erübrigten Finanzierungsmittel vor Ende des Wirtschaftsjahres sehr schwierig ist, wird weiterhin für die Planung davon ausgegangen, dass die Mittel des Vorjahres vollständig verbraucht sind.

Seit dem Jahresabschluss 2018 entspricht der Feststellungsbeschluss den Formalien nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO.

Seit dem Jahresabschluss 2018 werden die Forderungen aus Schmutz- und

Niederschlagswassergebühren gegenüber der Stadt in der Bilanz vollständig nachgewiesen.

Die bisher nicht gebildeten Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Gleitzeitüberhänge, Überstunden und Urlaubstage) werden im Hinblick auf die Umstellung auf die kommunale Doppik auch weiterhin nicht gebildet, da diese Rückstellungen im NKHR nicht verpflichtend sind.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden künftig exakt berechnet und nachvollziehbar dokumentiert.

Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen sowie gebührenrechtliche Ergebnisse werden künftig gesondert und nach Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt ausgewiesen. Der Ausgleich der gebührenrechtlichen Ergebnisse erfolgt bereits seit 2020, wie erforderlich, getrennt. Rückstellungen für Kostenüberdeckungen werden getrennt gebildet und in der Bilanz ausgewiesen. Da es keine „Verrechnungsautomatik“ gibt, wird der gebührenrechtliche Ausgleich ausdrücklich durch den Gemeinderat beschlossen (seit 2020).

Fazit:

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt waren im Prüfungszeitraum 2012 bis 2017 insgesamt geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung waren gesichert.

Der Stadt wurde empfohlen, den erwarteten Verschlechterungen entgegenzuwirken. Auch mit Blick auf die Deckungsgrundsätze der Kommunalen Doppik, sowie auf die Risiken und Unsicherheiten der Finanzplanung (z.B. gesamtwirtschaftliche Entwicklung, Unwägbarkeiten im kommunalen Finanzausgleich, Tarif- und Besoldungsabschlüsse).

Die Realisierung der sehr umfangreichen Investitionsmaßnahmen sollte von der Eigenfinanzierungskraft und der Bewilligung der eingeplanten Fördermittel abhängig gemacht werden. Auch müssten die Folgekosten berücksichtigt werden.

Stadträtin Dr. Ulfert teilt mit, dass dies erfreuliche Neuigkeiten seien. Man wundere sich jedoch, dass die Zeitschiene 2012 – 2017 geprüft wurde. Man wünsche sich, dass dies künftig doch zeitnaher geschehe.

Der Gemeinderat nimmt vom wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts Kenntnis

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 2. Februar 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

§ 5

Errichtung einer temporären Einrichtung für die Anschlussunterbringung an der Maubacher Straße - Bekanntgabe der Vergabe Lieferung und Aufbau der Wohn-Containeranlage

Herr Stier stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.09.2022 den Baubeschluss für die „Errichtung einer temporären Einrichtung für die Anschlussunterbringung an der Maubacher Straße“ gefasst. Die alternative Prüfung der angebotenen Mietlösung ergab, dass diese aus technischen und wirtschaftlichen Gründen ausgeschieden werden musste. Die Verwaltung hat deshalb entsprechend dem Auftrag des Gremiums aus dem geänderten Baubeschluss Absatz 2) vom 29.09.2022 die vorgestellte Wohn-Containeranlage für maximal 60 Personen öffentlich ausgeschrieben und vergeben. Die Lieferung und der Aufbau der Wohn-Containeranlage soll von März bis Mai 2023 erfolgen.

Die o.g. Arbeiten wurden vom Hochbauamt Backnang öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt haben 23 Bieter die Ausschreibungsunterlagen abgerufen, hiervon haben sechs angeboten.

Zum Submissionstermin am 06.12.2022 lagen folgende sechs Angebote zur Wertung vor.

Nr.	Bieter	Auftragssumme Euro
1.	KIP Fertigbau GmbH	1.652.190,05
2.	Bieter 2	1.944.680,08
3.	Bieter 3	2.470.916,00
4.	Bieter 4	2.475.135,74

5.	Bieter 5	3.223.710,00
6.	Bieter 6	3.237.044,34

Die Firma KIP Fertigbau GmbH aus Dülmen ist nach Wertung der Angebote wirtschaftlich günstigste Bieterin. Der Auftrag wurde gemäß § 9, Absatz 1, Ziffer 3b der Hauptsatzung diesem Unternehmen erteilt. Die Firma KIP Fertigbau GmbH weist positive Referenzen zum Bau mehrgeschossiger Containeranlagen vor.

Der Amtspreis für die Lieferung und den Aufbau der Containeranlage lag bei 1.666.000 Euro einschl. MwSt.

Mit dem vorliegenden Angebot wurde für die Lieferung und den Aufbau der Containeranlage der Amtspreis somit um ca. 1% unterschritten.

Das Hochbauamt hat den Auftrag auf dieser Grundlage erteilt.

Es sind Mittel im Haushaltsplan 2023 der Stadt Backnang für die Jahre 2023 und 2024 eingestellt.

Da die verfügbaren Mittel von insgesamt 2.907.000 Euro zu 2.450.000 Euro im Jahr 2023 und 457.000 Euro im Jahr 2024 aufgeteilt wurden, schlägt die Verwaltung vor, die Nachrüstung der geplanten Photovoltaik-Anlage und Wärmepumpen im Jahr 2024 durchzuführen.

Der Bau der Wohn-Containeranlage soll im März 2023 beginnen und im Mai 2023 abgeschlossen sein und wäre im Anschluss daran bezugsfertig.

Erster Bürgermeister Janocha berichtet, dass man einen Zuschussantrag bewilligt bekommen habe und nennt die Zuschusssumme.

Stadtrat Gül erkundigt sich, weshalb manche Bieter das Doppelte des Preises anbieten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man dies den Bieter selbst an dieser Stelle fragen müsse.

Der Gemeinderat nimmt die Vergabe zur Kenntnis:

Die KIP Fertigbau GmbH aus Dülmen hat am 13.12.2022 vom Hochbauamt Backnang, auf Grundlage ihres Angebots vom 28.11.2022, den Auftrag für die Lieferung und den Aufbau der Wohn-Containeranlage zum Gesamtpreis von 1.652.190,05 Euro einschl. MwSt. erhalten.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 2. Februar 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 22 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

§ 6

Aktuelle Themen der Wirtschaftsförderung - Sachstandsbericht

Herr Gauger stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Stadtrat Dobler tritt während der Ausführungen ein.

Stadtrat Franke möchte wissen, welchen Branchen der Einzelhandelsumsatz im Speziellen zuzuordnen sei sowie ob der Ausbau der B14 eine derart wichtige Rolle spiele bei der Frage, wie sich die Wirtschaft in Backnang weiterentwickle. Ebenso erkundigt er sich, wie groß der Wunsch der Händler nach geschäftsnahen Parkplätzen sei oder ob dies überhaupt eine große Rolle spiele. Die stationäre Ärzteversorgung stelle ein zunehmendes Problem dar. Man müsse gemeinsam an einem Strang ziehen und alle Optionen prüfen, die der Sicherung der ärztlichen Versorgung dienen.

Herr Gauger erläutert, dass die beiden Kaufland-Filialen einen starken Umsatzträger darstellen. Eine Unterteilung nach den unterschiedlichen Branchen sei sehr schwierig. Der Ausbau der B14 und der des Autobahnzubringers stelle ein großes Thema dar. Die Einzelhändler wollen selbstverständlich alle geschäftsnahen Parkplätze anbieten. Die stationäre Ärzteversorgung sei ein wichtiger Aspekt. Man biete bereits einige Punkte in diesem Bereich an und auch der Landkreis sowie die Kliniken seien hieran beteiligt. Ein MVZ müsse von hiesigen Ärzten betrieben werden.

Stadträtin Dr. Ulfert lobt den Vortrag. Sie merkt an, dass man Backnang als Standort bewerben müsse. Das treibe die Menschen aus allen Bereichen nach Backnang und man halte so ebenfalls das Geld in der Stadt. Ebenfalls müsse die Stadt weiter als Standort für Ärzte beworben werden. Weiterhin merkt sie jedoch auch an, dass bereits vorhandene Betriebe gehalten werden müssen. Sie finde die Vorschläge von Herrn Gauger ansprechend und man müsse diese stetig weiterentwickeln, um die Stadt als Standort zu fördern.

Herr Gauger antwortet, dass man sich nicht nur auf ein MVZ konzentrieren dürfe, sondern dass ebenfalls die Teilorte für Ärzte im Blick behalten werden müsse.

Stadträtin Sturm ist der Meinung, dass man früher oder später eine Leerstandabgabe in Betracht ziehen müsse. Man müsse die Leute dazu bewegen, vorhandene leerstehende Flächen zur Verfügung zu stellen. Sie merkt weiter an, dass man ausländischen Ärzten helfen müsse, damit deren Dokumente schneller anerkannt werden. Auch so könne man dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Sie erkundigt sich nach der Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Kreises.

Herr Gauger berichtet, dass die Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsförderer sehr gut sei, dieser jedoch auch an vielen Punkten einen ganz anderen Tätigkeitsbereich habe. Er ergänzt, dass man ein Auge auf die Nachverdichtung haben müsse und dies in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt geschehen solle. Er verweist auf das Fachkräftezuwanderungsgesetz. Er merkt außerdem an, dass der Leerstand in Backnang nicht allzu groß sei.

Stadtrat Dr. Ketterer bedankt sich dafür, dass sich Herr Gauger mit dem Antrag der CDU zum Thema Start-ups beschäftigt habe. Er merkt an, dass in der Spinnerei zu Beginn sehr viele Start-ups ansässig gewesen seien. Er möchte wissen, ob im Bereich des IBA-Quartiers nun ebenfalls Möglichkeiten für Start-ups geschaffen werden können. Er teilt ebenfalls mit, dass ein MVZ für bestimmte Fachärzte sinnvoll sei, jedoch nicht für Allgemeinärzte.

Der Vorsitzende merkt an, dass man beim IBA-Quartier in der Planung solcher Räumlichkeiten sei. Man habe hier jedoch nur einen bestimmten Bereich, welcher zur Verfügung stehen würde.

Stadträtin Täpsi-Kleinpeter merkt an, dass der Bahnhof als Standort-Faktor nicht vergessen werden dürfe. Hier sei die Barrierefreiheit ein wichtiger Punkt, weshalb sie sich erkundigt, ob Herr Gauger hier seinen Einfluss als Wirtschaftsförderer geltend machen könne.

Der Vorsitzende merkt an, dass es hier leider nicht viele Möglichkeiten gebe. Diese Hürde könne man als Stadt nicht schneller bewältigen.

Stadtrat Malcher möchte wissen, wie viele Studenten derzeit als Ärzte zur Verfügung stehen würden. Außerdem erkundigt er sich nach der Quote der Start-Ups, welche sich auf Dauer halten würden.

Herr Gauger merkt an, dass dieses Potential gegeben sei. Er erläutert zudem, dass es nicht

sehr viele Anfragen zu Start-Up-Möglichkeiten geben würde.

Stadtrat Gül möchte wissen, ob es einen Punkt gebe, ab welchem er dieses Arbeitspensum alleine nicht mehr schaffen würde.

Der Vorsitzende antwortet, dass man derzeit in der Überlegung für die Ausschreibung sei.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 2. Februar 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 22 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

§ 7

Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Am Schillerplatz – Bekanntgabe der Vergabe

Herr Kaltenleitner stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Die Bushaltestelle Am Schillerplatz (Schillerplatz 1) wird barrierefrei ausgebaut. Mit dem Ausbau erfolgt eine Verbreiterung des Seitenbereichs zum Gebäude Marktstraße 44 sowie eine städtebauliche Aufwertung der angrenzenden Flächen. Dadurch ergeben sich zusätzliche Verbesserungen für den Wartebereich der Bushaltestelle und für die Außengastronomie des angrenzenden Cafés.

Der Umbau wird durch das ÖPNV-Förderprogramm nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert.

Die Arbeiten wurden vom Tiefbauamt Backnang öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt wurden die Ausschreibungsunterlagen von sechs Firmen abgeholt.

Zum Submissionstermin am 29.11.2022 lagen folgende fünf Angebote zur Wertung vor:

Nr.	Bieter	Auftragssumme in Euro
1.	Zehnder Straßenbau GmbH	154.675,61 Euro
2.	Bieter 2	200.507,63 Euro
3.	Bieter 3	206.597,92 Euro
4.	Bieter 4	214.961,60 Euro
5.	Bieter 5	217.182,53 Euro

Die Zehnder Straßenbau GmbH aus Rudersberg ist nach Wertung der Angebote wirtschaftlich

günstigste Bieterin. Der Auftrag wurde gemäß § 9, Absatz 1, Ziffer 3b der Hauptsatzung diesem Unternehmen erteilt.

Der Amtspreis für den Umbau Bushaltestelle Am Schillerplatz lag bei 170.920,89 Euro brutto. Das wirtschaftlichste Angebot der Zehnder Straßenbau GmbH lag 9,5 % unter dem Amtspreis der Ausschreibung.

Es sind Mittel im Haushalt der Stadt Backnang für das Jahr 2023 unter PSK 54100000-78720010.008 und unter PSK 54100000-42120020 eingestellt.

Der Baubeginn ist der ausführenden Firma freigestellt. Die Arbeiten werden voraussichtlich sechs bis acht Wochen dauern und sollen bis zum 28.04.2023 abgeschlossen sein. Nach jetzigem Kenntnisstand möchte die Zehnder Straßenbau GmbH voraussichtlich am 13.02.2023 mit den Arbeiten beginnen.

Das Gremium nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis:

Die Zehnder Straßenbau GmbH aus Rudersberg hat am 22.12.2022 vom Tiefbauamt Backnang, auf der Grundlage ihres Angebots vom 29.11.2022, den Auftrag für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Am Schillerplatz zum Gesamtpreis von 154.675,61 Euro einschl. MwSt. erhalten.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 2. Februar 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 22 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

§ 8

Verschiedenes

Stadtticket

Frau Blumer erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) die Entwicklung des Stadttickets.

Stadträtin Kutteroff merkt an, dass sie sich über die Entwicklung sehr freue, welche nach dem 9-Euro-Ticket weiterhin bemerkbar war. Sie erkundigt sich nach dem städtischen Zuschuss.

Frau Blumer erläutert den städtischen Zuschuss.

Stadtrat Malcher möchte wissen, ob durch das Stadtticket tatsächlich Personen von PKW auf ÖPNV umgestiegen seien.

Frau Blumer erläutert, dass bei den Fahrgastzahlen im ÖPNV eine leichte Steigerung spürbar gewesen sei.

Stadtrat Dobler teilt mit, dass es beim ÖPNV ein Zuverlässigkeitsproblem gebe. Man verlasse sich auf die Bahn, welche dann schlussendlich ausfalle oder sich verspäte. Hier müsse man alle Kanäle zum ÖPNV nutzen, um auf diese Probleme aufmerksam zu machen.

Frau Blumer antwortet, dass Pünktlichkeit und Verlässlichkeit wichtige Punkte seien, an welchen der ÖPNV weiterarbeiten müsse.

Tausgymnasium – G9-Zug

Frau Wüllenweber stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Stadtrat Dr. Ketterer merkt an, dass der Versuch als Modellschule sehr positiv verlaufen sei. Er teilt mit, dass es unterschiedliche Begabungen der Schüler gebe, weshalb künftig

weiterhin beide Schulgänge zur Verfügung stehen sollen.

Stadtrat Gül spricht sich ebenfalls für die Antragstellung aus. Er lobe die Umsetzung am Gymnasium in der Taus.

Stadträtin Lohrmann merkt an, dass man eine ähnliche Schülerbefragung am Max-Born-Gymnasium durchführen solle. Es haben beide Arten ihre Berechtigung.

Frau Wüllenweber teilt mit, dass man stolz darauf sei, beide Varianten anbieten zu können. Bei beiden Gymnasien bestehen ähnliche Anmeldezahlen. Durch die beiden Schulen könne man für jedes Kind den richtigen Weg finden. Diese Wahlmöglichkeit wolle man weiterhin anbieten können.

Stadtrat Dyken erläutert, dass G8 sich vor allem durch häufigen Nachmittags-Unterricht auszeichne. Dies stelle eine Belastung für manche Schüler dar. Er spricht sich für die Wahlmöglichkeit aus.

Stadtrat Franke teilt mit, dass er nicht verstehe, weshalb es sich um einen Versuch handle. Jahrelang sei G9 die gängige Praxis gewesen.

Stadtrat Degler erkundigt sich nach den Abschlussnoten der beiden Jahrgänge.

Frau Wüllenweber antwortet, dass man diese Zahlen nicht habe.

Stadtrat Dobler bittet darum, dass künftig ebenfalls die G8-Schule weiterhin unterstützt werde. Beide Gänge sollen weiterhin gleichwertig zur Verfügung stehen.

Das Gremium spricht sich allgemein für die Verlängerung aus.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 2. Februar 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 22 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

§ 9

Anfragen

Stadtrat Dr. Schweizer möchte hinsichtlich des radikalen Erlasses wissen, welche Beamte wirklich zum Zuge kommen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies die Landesregierung entscheiden und begründen müsse.

Herr Mäule erläutert, dass man als Stadt nicht darüber befinden könne. Adressat sei der Erlassgeber und somit das Land.

Stadtrat Degler teilt mit, dass es eine Informationsveranstaltung zur Flüchtlingsunterbringung gegeben habe. Er möchte wissen, weshalb die Informationen hierüber so kurzfristig an die Anwohner überbracht wurden.

Erster Bürgermeister Janocha teilt mit, dass dies aufgrund des Mietvertrages erst so kurzfristig erfolgen konnte. Man gebe zu, dass dies sehr kurzfristig erfolgt ist, jedoch war die Informationsveranstaltung sehr einvernehmlich.

Stadtrat Degler teilt mit, dass sich eine Bürgerin bei ihm gemeldet habe und ihren Unmut geäußert habe.

Erster Bürgermeister Janocha ergänzt, dass die finale Standortentscheidung erst im vergangenen VFA gefallen sei.

Stadtrat Franke teilt mit, dass es Wünsche hinsichtlich einer Busverbindung von Backnang zum Klinikum Winnenden gebe. Er möchte wissen, ob es hierzu bereits Überlegungen oder Pläne gebe.

Frau Blumer erläutert, dass die Forderung beim Entwurf an den Landkreis weitergeleitet

wurde. Im kommenden Frühjahr stehe die weitere ÖPNV-Planung an und man wolle so früh als möglich derartige Themen angehen. Man habe dieses Thema weiterhin im Blick.

Der Vorsitzende verliest eine schriftlich gestellte Anfrage der AfD-Fraktion vom 26.1.2023:

„In Bezug auf die inakzeptable und kostspielige Partnerschaft mit DB Regiorad, vor der wir bereits vor Vertragsunterzeichnung gewarnt und daher gegen den Abschluss gestimmt haben, bitten wir um folgende Informationen:

Welche Kosten sind der Stadt Backnang entstanden durch

- Einrichtung der Mietstationen
- Serviceleistungen
- Schadenreparatur

Wie viele Fahrräder wurden ausgeliehen

- Insgesamt seit Beginn der Einrichtung bis heute
- Ausgeschlüsselt je Monat

Welche Entschädigungsleistungen der DB Regiorad an die Stadt Backnang

- Sind angekündigt
- Sind eingegangen“

und teilt anschließend mit, dass diese Fragen in der kommenden ATU-Sitzung beantwortet werden.